



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK GRUNDREGLEMENT

2015



Inhaltsverzeichnis

Grundreglement SVPK

	Fehler! Textmarke nicht definiert.	3
1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Ausschreibungen	3
1.2	Teilnahmeberechtigung	3
1.3	Prüfungskategorien	3
1.4	Anzahl Starts	3
1.5	Nennung	3
1.6	Nenngeld	4
1.7	Preise	4
2.	Kompetenzen der Jury	4
3.	Abreitplatz	4
4	Doping und Tierschutz	4
5.	Schlussbestimmungen	4
5.1	Sanktionsrecht	4
5.2	Rekursrecht	4
5.3	Reglement	5



Grundreglement SVPK

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Ausschreibungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement SVPK.

Die Prüfungen nach dem SVPK-Reglement sind freie Prüfungen und unterliegen keinem Disziplinenreglement des SVPS.

FEI – Prüfungen werden nach SVPS Reglement durchgeführt

1.2 Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Ponys und Kleinpferde ab dem 4. Kalenderjahr und einem Stockmass bis maximal 148 cm.

Ponys und Kleinpferde mit einem Stockmass über 148 cm, die beim SVPK in einem Zuchtbuch eingetragen sind, verfügen über eine Startberechtigung.

In der Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK sind Ponys und Kleinpferde ab dem 3. Kalenderjahr startberechtigt.

1.3 Prüfungskategorien

Stufe 0 Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

Stufe I Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr

Stufe I plus Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr

Stufe II Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

Reiterpaare der Stufe 0 können auf Gesuch in der Stufe I starten. Das schriftliche Gesuch ist an die SVPK Kontaktstelle (www.svpk.ch) zu richten.

Bei weniger als 6 Nennungen pro Prüfungskategorie können Stufen zusammengelegt und gemeinsam klassiert werden.

1.4 Anzahl Starts

Ein Pony oder Kleinpferd ist pro Tag maximal zweimal, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen maximal viermal startberechtigt. Der Start in der Stufe 0 und in allen Stufen der Bodenarbeitsprüfung und der Dressur am langen Zügel wird hierfür nicht als Start gerechnet. In Kombination mit FEI-Prüfungen gilt das General- und Disziplinenreglement SVPS.

Ein Reiter/Führer ist mit verschiedenen Ponys pro Disziplin maximal zweimal startberechtigt. Dies gilt auch für die BAP und die Dressur am langen Zügel.

Ein Pony ist mit verschiedenen Reitern/Führern pro Disziplin maximal zweimal startberechtigt. Dies gilt auch für die BAP und die Dressur am langen Zügel.

1.5 Nennung

Nennungen haben korrekt und vollständig auf der offiziellen Nennkarte des SVPS (Springen) zu erfolgen. In das für die Gewinnsumme vorgesehene Feld ist die Widerristhöhe des Ponys/Kleinpferdes einzutragen.

Skalma-Impfung gemäss SVPS ist obligatorisch.

Ein Ponywechsel darf nur in derselben Prüfung und in derselben Stufe erfolgen. Das Ersatzpony muss mind. 30 Minuten vor Beginn der Prüfung mit einem vollständigen Satz Nenn- und Startkarten der Jury gemeldet werden. Für das Ersatzpony ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- zugunsten des Veranstalters zu entrichten.

Die Nennkarte wird wie folgt ausgefüllt:

Prüfungskarte:	Für jede Prüfung ist eine separate Prüfungskarte auszufüllen.
SVPS Passnummer:	Bei SVPK registrierten Ponys und Kleinpferde ist die Nummer des Abstammungsscheines / Pferdepasses einzutragen.
Gewinnsumme:	Hier muss die Widerristhöhe des Ponys/Kleinpferdes eingetragen werden.
Prüfung:	Es muss neben der Prüfungsnummer auch immer die Kategorie , in der gestartet wird, angegeben werden.
Verein:	Sektionszugehörigkeit des SVPK angeben.



1.6 Nenngeld

Das Nenngeld darf Fr. 30.-- nicht übersteigen (exklusive Abgaben). Rückerstattung des Nenngeldes gemäss Grundreglement (GR) des SVPS.

1.7 Preise

Stallplaketten und Preise werden an mind. 30% der Startenden abgegeben. Stallplakette und Flot gehören nicht zum Preis.

Die Preise der Stufe I, Stufe I plus & II (Bar oder Natural) dürfen nicht niedriger als die folgenden Ansätze sein:

1. Rang: Fr. 30.-, 2. Rang: Fr. 25.-, 3. Rang: Fr. 20.-, 4. Rang: Fr. 15.-, alle weiteren Ränge: Fr. 10.-

In der Stufe 0 sind keine Preise, sondern altersgerechte Präsente (Naturalpreise) an 100% der Startenden abzugeben.

2. Kompetenzen der Jury

Die Jury hat insbesondere folgende Kompetenzen:

Treffen der nötigen Massnahmen, wenn besondere Umstände vorliegen, in Absprache mit dem Präsidenten des Organisationskomitees bei Abbruch oder Absage der Prüfung/Veranstaltung;

Entscheid in Streitfällen und in Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung, die sofort entschieden werden müssen und die nicht in die Kompetenz des Organisationskomitees fallen.

3. Abreitplatz

Die Ponys/Kleinpferde müssen auf dem dafür vorgesehenen Abreitplatz vorbereitet werden.

Anreiten und Longieren ausserhalb des Abreitplatzes bewirken den Ausschluss.

Die Abreitplatzaufsicht ist obligatorisch und ist von einer kompetenten Person (mind. Brevet) zu besetzen. Die Abreitplatzaufsicht ist der Jury unterstellt. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Das Longieren auf dem Abreitplatz ist verboten.

4. Doping und Tierschutz

Dieses Reglement anerkennt die Zuständigkeit der Organe der Verbandsgerichtsbarkeit des SVPS im Bereich des Pferdedopings und des Tierschutzes.

5. Schlussbestimmungen

Bei Unsicherheiten in der Auslegung dieses Reglements stützt sich die Jury auf das Grundreglement (GR) des SVPS ab.

5.1 Sanktionsrecht

Extrem disproportionierte Reiterpaare (Gewicht und Grössenverhältnis des Reiters zum Tier) können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Reiter/Sicherungspersonen oder Ponys/Kleinpferde, die offensichtlich in einer Prüfung überfordert sind, werden durch die Jury ausgeschlossen.

Personen, die den ordentlichen Ablauf einer Prüfung stören, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Personen, die Ponys oder Kleinpferde offensichtlich grundlos oder übermässig bestrafen oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Turniergelände, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Verlässt das Pony/Kleinpferd während der Prüfung den Prüfungsplatz mit allen vier Beinen, führt dies zum Ausschluss des Paares.

Das Losreissen des Ponys/Kleinpferdes von der Sicherungsperson führt zum Ausschluss des Paares.

Ein Sturz des Reiters und/oder Ponys/Kleinpferdes führt zum Ausschluss des Paares.

5.2 Rekursrecht

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zu Handen der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs



bezahlt werden muss, beträgt Fr. 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet. Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

5.3 Reglement

Dieses Reglement wurde am 8. Januar 2011 erstellt und am 7. März 2015 aktualisiert und in Kraft gesetzt.

Anträge für Änderungen dieses Reglements sind an die SVPK Kontaktstelle (www.svpk.ch) zu richten.